

Antrag

Hannover, den 17.03.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags - Einführung eines „Corona-Ausschusses“

– Drs. 18/1

Die Geschäftsordnung des niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 136), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 107), wird wie folgt geändert:

In § 97 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Ältestenrat kann öffentlich tagen.“

Begründung

Zur Bewältigung der Corona-Krise ergreift die Landesregierung in immer schnellerer Taktung teilweise drastische Maßnahmen. Gleichzeitig hat der Landtag seinen Sitzungsablauf deutlich reduziert, um auch hier die Infektionsgefahr zu minimieren. Es bleibt aber wichtig, dass auch und gerade diese drastischen Maßnahmen parlamentarisch begleitet, kontrolliert und gegebenenfalls legitimiert werden. Dazu ist zusätzlich zum Haushaltsausschuss der Ältestenrat als zentrales Gremium des Landtags geeignet. Dieser ist in Artikel 44 NV auch ausdrücklich als Ausschuss für besondere Notlagen vorgesehen. Damit auch in diesen Fällen jedoch die Transparenz gewährleistet bleibt, ist es notwendig, dem Ältestenrat zu ermöglichen, auch öffentlich zu tagen.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer